



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 24
Nr. 1

14.06.2014

Entschädigungssatzung für den Schulverband Mittelschule Asbach-Bäumenheim

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.06.2014 folgende

Entschädigungssatzung

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der/Die Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für den/die Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Auslagenersatz

Der/Die Verbandsvorsitzend(e) und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3

Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 35,00 Euro festgesetzt.
- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Soweit die Verbandsräte selbständig tätig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbständig Tätige.
- (5) Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie doppelte Entschädigung nach Abs. 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4

Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der/Die Verbandsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 247,89 Euro. Die Entschädigung nimmt an den Besoldungserhöhungen des öffentlichen Dienstes teil.
- (2) Der erste Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 46,86 Euro.
- (3) Der zweite Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 23,40 Euro.
- (4) Die oben genannten Aufwandsentschädigungen für den Schulverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter nehmen jeweils an der Besoldungserhöhung des öffentlichen Dienstes teil.

§ 5

Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus, die Jahrespauschalen im August eines jeden Jahres ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft

Asbach-Bäumenheim, den 06.06.2014

Martin Paninka
Vorsitzender

Nr. 2

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“ vom 03.07.2014 bis 16.07.2014

1.

Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen Eintragungsmöglichkeiten im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 8, EG), Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim (barrierefrei) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag, 10.07.2014	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 12.07.2014	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2.

Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02. April 2014 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 veröffentlicht.

Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort im Bürgerbüro des Rathauses (Zimmer 8, EG), Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim (barrierefrei) eingesehen werden.

Nr. 3

Fronleichnamsumzug

Die Fronleichnamsprozession der Katholischen Pfarrgemeinde „Maria Immaculata“ findet am **Sonntag, den 22.06.2014** im Anschluss an den Gottesdienst (8:00 Uhr) statt. Die Anlieger werden gebeten, ihre Häuser und die Straßen zu schmücken.

An die Vereine ergeht die herzliche Bitte, mit ihrer Präsenz und ihren Fahnenabordnungen das Fest mitzufeiern. Der Abmarsch der Vereine zum Gottesdienst ist um **07:30 Uhr** beim Gasthaus Unterwirt.

Nach der Prozession lädt die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim zum traditionellen **Gartenfest** beim **Gasthaus Unterwirt** ein.

Nr. 4

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Schützen Sie Ihr eigenes Kind vor Borreliose Infektionen durch Zecken: Erste Kitas und Schulen handeln sofort beim Zeckenstich

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Möchten Sie Südafrika kennenlernen- bei sich zu Hause? Südafrikanische Schüler suchen Gastgeberfamilien

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
20.06.	Sonnwendfeier	Stockschützenanlage	Bäumenheimer Stockfreunde
21.06./14:00 Uhr	Grüne Schule	Affaltern; Garten von Christiane Mayer	Obst- und Gartenbauverein
22.06./08:00 Uhr	Feier Fronleichnamsfest anschließend Gartenfest	Gaststätte Unterwirt	Kath. Pfarrgemeinde FFW Asbach-Bäumenheim

Nr. 8

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 13.06.2014
abgenommen am: 20.06.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde.

Die nächste findet am **Donnerstag, 26. Juni, von 9 bis 12 Uhr** im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt.

Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzerhaltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-511 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, ihren Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Das Beratungsangebot ist das Ergebnis der verstärkten Kooperation zwischen dem Wirtschaftsförderverband Donau-Ries und dem Technologie Centrum Westbayern in Nördlingen. Für Landrat Stefan Rößle, Vorsitzender des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries, ist gerade eine unabhängige und neutrale Beratung sehr wichtig. Durch das umfangreiche Expertennetzwerk der Aktivsenioren besteht für die Ratsuchenden die Möglichkeit, unkompliziert und unbürokratisch individuell angepasste Lösungsansätze zu erhalten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries unter Telefon 0906/74-510 oder Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 2

Schützen Sie Ihr eigenes Kind vor Borreliose Infektionen durch Zecken: Erste Kitas und Schulen handeln sofort beim Zeckenstich

Der Borreliose Bund kalkuliert 800.000 Neuerkrankungen jährlich mit Hilfe einer Krankenkasse. Zeitververzugs z. B. bis zum Arzt sei in der Regel die Ursache. Der Infektionsbeginn mit den Borrelien wird schon ab 8 Stunden Stechzeit angegeben. Bei Einstichen vom Tag zuvor kann die Infektion augenblicklich erfolgen. Höchste Eile ist für Kitas und Schulen geboten, da die Stechzeit stets unbekannt ist. Erste Kitas und Schulen leisten Prävention. Sie bieten schnellstmögliche Zeckenentfernung an. Die Eltern sollten sich mit den Kitas bzw. Schulen abstimmen, welches Instrument zum Einsatz kommt. Höchste Priorität hat immer die schnellstmögliche Zeckenentfernung. Es liegt nur am Einverständnis der Eltern.

Nr. 3

Möchten Sie Südafrika kennenlernen- bei sich zu Hause? Südafrikanische Schüler suchen Gastgeberfamilien

In Südafrika wird Deutsch als Fremdsprache an vielen Schulen unterrichtet. Auch aus diesem Grund möchten in diesem Jahr wieder SchülerInnen wie Vusi und Retha aus Südafrika Deutschland besuchen. Sie nehmen am Unterricht deutscher Gymnasien oder Realschulen teil und erleben, wie Menschen in Deutschland leben und denken.

Der "Freundeskreis für Südafrika" (FSA) sucht jetzt für sein 2014-Austauschprogramm Gastfamilien, die für vier Wochen einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 10., 11. und 12. Klasse sind 15 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen. Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen.

Die Jugendlichen kommen 2014 in 2 Gruppen nach Deutschland: im Oktober bis Januar 2015 (3 Monate) und im Dezember 14/Januar 15 (für vier Wochen).

Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien, sowie die Kranken- und Haftpflichtversicherung und ist als Ansprechpartner jederzeit für die Gastfamilien erreichbar. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag und sollten möglichst Kinder im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben.

Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative und wurde 1996 in Pretoria (SA) gegründet. Das deutsche Büro befindet sich in Süddeutschland und wird von Nicole Ip geleitet. Sie ist seit 1999 für die Auswahl und Betreuung der deutschen Gastfamilien und Schüler zuständig.

Interessierte Familien können vom FSA Youth Exchange unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern:

FSA Youth Exchange
Nicole Ip
Helmuth- Zimmerer- Str. 75
97076 Würzburg
Tel.: 0931 –3590770
Email: nicole@fsayouthexchange.de
www.fsayouthexchange.de